

Grüne Verbraucherpolitik Eine neue Generation der Bürgerrechte

Fraktionsbeschluss vom 10.01.2008

1. Grüne Verbraucherpolitik

2. Verbraucherpolitik: Querschnittsaufgabe

- 2.1 Grüne Regierungszeit: Ein verbraucherpolitischer Neuanfang
- 2.2 Europa voraus
- 2.3 Rückschritte: Große Koalition – Schlechte Karten für Verbraucherinnen und Verbraucher
- 2.4 Was jetzt anliegt: Rechte ausbauen, Schutz gewährleisten

3. Verbrauchermacht: Wahlfreiheit und bewusster Konsum

- 3.1 Wissen was drin ist: Bessere Verbraucherinformation
- 3.2 Zusammen mit starken Partnerinnen und Partnern:
Bessere Verbraucherinfrastruktur
- 3.3 An die Welt von morgen denken: Nachhaltig konsumieren
- 3.4 Gemeinsam aktiv werden: Gebündelte Verbrauchermacht
- 3.5 Faires Urheberrecht: Verbraucherrecht
- 3.6 Der Pflege- und Gesundheitsmarkt der Zukunft: Mehr Qualität und Transparenz

4. Verbraucherschutz: Freie Märkte – Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher

- 4.1 Energiemärkte: Schutz vor überhöhten Preisen
- 4.2 Produktsicherheit: Gesundheitsgefährdendes Kinderspielzeug - Nein Danke!
- 4.3 Lebensmittelsicherheit: Kein Gammelfleisch; kein belastetes Obst und Gemüse
- 4.4 Ernährung: Rot für Dickmacher
- 4.5 Gentechnik und Nanotechnologie: Wahlfreiheit und Vorsorge bei neuen Technologien
- 4.6 Datenschutz: Meine Daten gehören mir!
- 4.7 Telekommunikation: Schutz vor Abzocke
- 4.8 Kreditwesen: Wege aus der Privatverschuldung
- 4.9 Finanzmarkt: Vertrauen braucht Kontrolle
- 4.10 Mobilität: Fahrgastrechte gesetzlich regeln
- 4.11 Bildung: Informiert lebenslang lernen

1. Grüne Verbraucherpolitik

Unsere Konsumwelt verändert sich mit hoher Geschwindigkeit – auf allen Ebenen und mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Neue Produkte und neue Kommunikationsmöglichkeiten mit großen Innovationspotenzialen verändern unser Leben viel stärker als erwartet. Neue Dienstleistungen und die Vielzahl an verfügbaren Informationen stellen hohe Anforderungen, sowohl an durchschnittliche Verbraucherinnen und Verbraucher selbst, als auch an eine moderne Verbraucherpolitik.

Unser Alltagsleben ist komplexer und unübersichtlicher geworden. Wir können rund um die Uhr tausende von Produkte kaufen und müssen zwischen 750 Tarifoptionen auswählen. Unser Spielzeug kommt aus China und unsere Blumen werden in Lateinamerika gepflückt. Verbraucherverträge umfassen mit umfangreichem Klauselwerk Leistungen der Daseinsvorsorge im Gesundheits- und Pflegebereich, in Renten- und Finanzfragen und grundlegende Dienstleistungen des Alltags wie Mobilität, Energieversorgung und Kommunikation.

Mehr Entscheidungen fordern ein hohes Maß an Eigenverantwortung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, z.B. bei der Altersvorsorge oder bei gesundheitsfördernden Angeboten. Wichtig ist dafür eine aktive und eigenständige Verbraucherpolitik, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine führende Rolle in unserem Wirtschaftssystem zuweist und zugleich den angemessenen Rahmen für individuelle Bedürfnisse, aber auch die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen setzt.

Bereits in unserem Konzept „Grüne Marktwirtschaft“ haben wir deutlich gemacht, dass der Staat seine Schutzfunktion vor wirtschaftlichen Fehlentwicklungen ausbauen muss und eingreift, wenn Marktversagen vorliegt. Dafür bedarf es klarer ordnungsrechtlicher Vorgaben. Selbstverpflichtungen der Wirtschaft ohne Durchsetzungsinstrumente haben sich selten als wirksam, aber oft als Hemmnis für eine verbraucherfreundliche Marktentwicklung erwiesen. Der Staat hat die Aufgabe, den Rahmen so zu gestalten, dass der Markt den Menschen dient.

Ziele und Leitbilder

Ziel grüner Verbraucherpolitik sind gut informierte und selbstbestimmte Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie können ihre Rechte wahrnehmen und bekommen ausreichende Kompetenzen an die Hand für die täglich zu treffenden Konsumententscheidungen. Grüne Verbraucherpolitik baut strukturelle Ungleichgewichte für Verbraucherinnen und Verbraucher ab und schafft den erforderlichen gesetzlichen Rahmen sowie eine funktionierende Infrastruktur.

Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, eine Entwicklung zu unterstützen, die unsere Lebensgrundlagen dauerhaft erhält und mehr Lebensqualität für sich selbst und für andere sichert. Die aktuelle Klimadebatte macht deutlich: Wir müssen anders essen, anders reisen sowie Energie anders erzeugen und verbrauchen.

Produktion und Konsum, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgen, können einen großen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und zum Erhalt der Biologischen Vielfalt leisten, ebenso wie zu mehr Gerechtigkeit in der Welt. Neue Konsummuster und verändertes Konsumverhalten für mehr ökologische und soziale Gerechtigkeit brauchen dabei politische Unterstützung, damit Konsumentinnen und Konsumenten diese neue Herausforderung meistern können.

Grüne Verbraucherpolitik ist Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gefahren. Wo gesundheitliche Gefahren wie Rückstände im Essen und Strahlenbelastungen oder wirtschaftliche Gefahren wie Überschuldung durch betrügerische Finanzberatung oder undurchsichtige Online-Verträge drohen, ist der Staat in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gefragt. Dabei muss er sich immer am Vorsorgeprinzip orientieren. Unsere Verbraucherpolitik hat dabei besonders die Schwächeren, die eines besonderen Schutzes bedürfen, im Fokus.

Und grüne Verbraucherpolitik will Wahlfreiheit sichern. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und Vielfalt. Deshalb kämpfen wir gegen die schleichende Einführung von Gen-Food ebenso wie gegen Monopole bei der Energieversorgung oder im Schienenverkehr.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben Grundrechte, die J.F. Kennedy schon in den 1960er Jahre mit Sicherheit, Information, freie Wahl und politische Interessenvertretung beschrieben hat. Die Europäische Union hat in ihrem ersten verbraucherpolitischen Programm (1975) und in den folgenden Jahren diese „Verbraucher-Bürgerrechte“ ergänzt.

Verbraucherinnen und Verbraucher-Bürgerrechte:

- das Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit,
- das Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen,
- das Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,
- das Recht auf Unterrichtung und Aufklärung,
- das Recht auf Vertretung,
- das Gebot des angemessenen und effektiven Rechtsschutzes und
- das Recht auf Schutz der Privatsphäre.

Angesichts einer immer komplexer werdenden Welt verstehen wir Verbraucherrechte als eine neue Generation von Bürgerrechten, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, der Wirtschaft und anderen Marktteilnehmern selbstbestimmt auf Augenhöhe zu begegnen.

Grüne Verbraucherpolitik ist Bürgerrechtspolitik

▪ Datenschutz

Heute werden von privatwirtschaftlicher Seite Unmengen an personenbezogenen Daten erhoben. Nicht immer ist ersichtlich, welche Daten erhoben werden, was mit ihnen geschieht und an wen sie weitergegeben werden. Grüne Verbraucherpolitik steht für den größtmöglichen Schutz personenbezogener Daten und für Transparenz, was mit den Daten geschieht. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte hat für uns Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

▪ Entscheidungsfreiheit

Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, was sie konsumieren sollen, sondern wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit haben, gut informiert kompetent Kaufentscheidungen zu treffen. Zukunftsfähige Märkte brauchen Transparenz, unabhängige Informationsmöglichkeiten und tatsächliche Wahlfreiheit.

▪ Mit dem Einkaufskorb die Welt verändern

Informierte Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Macht, die Welt ein Stück zu verändern. Ausbeutung von Arbeiterinnen und Arbeitern in den Entwicklungsländern, Kinderarbeit, Tierquälerei und Umweltzerstörung - viele Menschen lehnen Produkte ab, die unter solchen Bedingungen produziert

wurden. Grüne Verbraucherpolitik trägt dafür Sorge, dass wir wissen, unter welchen Bedingungen Produkte hergestellt werden.

Grüne Verbraucherpolitik ist Sozialpolitik

- **Schutz vor unfair steigenden Kosten**

Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher vor ungerechtfertigt steigenden Kosten schützen. Wenn wir mehr Wettbewerb statt Energiemonopole, sparsame Elektrogeräte oder das Verbot von Energie fressendem Stand-by fordern, tun wir das nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor explodierenden Kosten zum Beispiel im Energiebereich zu schützen.

- **Schutz der Schwächeren**

Grüne Verbraucherpolitik hat vor allem die schwächeren Marktteilnehmer im Fokus. Dazu gehören Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sowie Menschen, die beispielsweise aufgrund geringerer Bildung oder Sprachbarrieren besonders leicht zum Opfer unseriöser Wirtschaftsakteure werden. Wir setzen uns für klare rechtliche Rahmenbedingungen ein, damit Unternehmen die Schwäche dieser Marktteilnehmer nicht zu ihrem Vorteil nutzen können.

Grüne Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik

- **Verbraucherschutz als Standortvorteil**

Ein funktionierender Verbraucherschutz ist ein Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft. Märkte können nur funktionieren, wenn sich die Verbraucher als Vertragspartnerinnen und -partner sicher fühlen. Sicherheit und Information schaffen Vertrauen. Funktionierende Märkte sichern Wohlstand. Gerade im internationalen Wettbewerb kann sich die deutsche Wirtschaft nur behaupten, wenn sie offensiv und nach transparenten Kriterien Klasse statt Masse anbieten kann. In einem globalen Wettbewerb bezüglich der Qualitätsstandards und der Produktionspreise bliebe sie in jedem Fall auf der Strecke.

Schwerpunkte grüner Verbraucherpolitik

Unsere wichtigsten konkreten verbraucherpolitischen Projekte für die nächste Zeit sind:

- **Kampf gegen Abzocke bei den Energiepreisen,** damit nicht Familien an den Energiekosten arm werden während die Energiekonzerne Rekordgewinne einfahren.
- **Gesundheitsgefährdendes Spielzeug – nein danke!** damit das Spiel unserer Kinder ohne Gesundheitsfolgen bleibt und für Importe die gleichen Qualitätsmaßstäbe angelegt werden, wie für heimische Produkte.
- **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit,** damit wir keine Angst mehr vor Gammelfleisch und Gift im Essen haben müssen.
- **Wissen was drin ist – Wahlfreiheit sichern,** damit wir selbstbestimmt entscheiden können und nicht gegen den Willen der Verbraucher Gen-Food auf den Tisch kommt.
- **Einführung einer Verbraucher-Sammelklage,** damit sich Verbraucher wirksam gegen Abzocke und Betrügereien wehren können.
- **Kampf gegen Verschuldung,**

damit die wirtschaftliche Ausgrenzung endet und jeder eine zweite Chance erhält.

- **Sicherheit im digitalen Raum,** damit wir die neuen Kommunikationstechnologien und Geschäftsmodelle ohne Angst vor Betrug und Missbrauch unserer Daten nutzen können.

2. Verbraucherpolitik: Querschnittsaufgabe

2.1 Grüne Regierungszeit: Ein verbraucherpolitischer Neuanfang

Der erste bestätigte Fall einer BSE-Erkrankung bei Rindern in Deutschland im Jahr 2000 war Auslöser für eine neue Epoche in der deutschen Verbraucherpolitik. Nicht nur der Markt für Rindfleisch brach kurzfristig zusammen, sondern auch das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Konsummärkte geriet in eine dauerhafte Krise.

Zunehmend bewahrheiten sich die Thesen des Ökonomen Georges Akerlof, der im Jahr 2001 den Nobelpreis für Wirtschaft für die Erkenntnis erhielt: Der Wert eines Produktes bleibt bei unzureichender Information und mangelnder Transparenz im Unklaren. Das hat zur Folge, dass Verbraucherinnen und Verbraucher kein Vertrauen entwickeln können, auf das Produkt mit Konsumverweigerung reagieren und sich kein positiver Qualitätswettbewerb entwickelt.

Die rot-grüne Bundesregierung zog Anfang 2001 aus den Lücken im Verbraucherschutz den Schluss, die Verbraucherpolitik neu auszurichten und zu institutionalisieren. Unter grüner Regie wurde ein eigenes Ministerium für Verbraucherschutz mit Renate Künast als Ministerin geschaffen und nachfolgend auch die Behördenlandschaft verändert: für Risikobewertung und Risikomanagement wurden das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung errichtet. Erstmals rückten Verbraucherinteressen in den Mittelpunkt der Politik.

Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe

Das Verbraucherministerium erhielt im Jahr 2002 über die Geschäftsordnung der Bundesregierung zusätzlich ein Initiativrecht im Bundeskabinett, um der Querschnittsaufgabe Verbraucherpolitik besser gerecht werden zu können. Verbraucherpolitik erlangte zentrale Bedeutung und sollte systematisch in alle Politikbereiche einbezogen werden.

Der im Mai 2003 vorgelegte Aktionsplan Verbraucherschutz war das erste moderne verbraucherpolitische Programm für eine Bundesregierung, das auch heute noch im Grundsatz seine Gültigkeit hat. Das ehrgeizige Arbeitsprogramm umfasste erstmals die ganze Breite verbraucherpolitischer Themen von **Altersvorsorge** bis **Zusatzstoffe**. Der erste verbraucherpolitische Bericht folgte im Jahr 2004 - ein Steuerungsinstrument, von dem die große Koalition nun nichts mehr wissen will.

In den Jahren des grün geführten Verbraucherministeriums sind die Grundsteine für eine moderne Verbraucherpolitik gelegt worden, die mehr ist als gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Verbraucherpolitik ist definitiv mehr als nur Krisenmanagement. Vielmehr muss der Satz von Walt Whitman gelten: „Krisen meistert man am besten, indem man ihnen zuvorkommt.“ Die bisherigen Erfolge dürfen durch nachlassende politische Tätigkeit nicht gefährdet werden. Verbraucherinteressen

müssen vielmehr noch stärker Eingang finden bei Gesetzesvorhaben gegen unlauteren Geschäftsmethoden ebenso wie bei Telekommunikationsverträgen, Kredit- und Finanzgeschäften oder bei sozialen Fragen zu den Auswirkungen von Preisentwicklungen.

2.2 Europa voraus

Wir begrüßen die neue verbraucherpolitische Strategie der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013. Die geplanten Maßnahmen sollen ein gleichmäßig hohes Verbraucherschutzniveau für den gesamten europäischen Binnenmarkt herstellen.

Die Sicherheit von Lebensmitteln wird im Wesentlichen auf europäischer Ebene geregelt, hier hat die EU über Jahrzehnte wichtige Standards gesetzt. Insgesamt werden bislang jedoch Verbraucherinteressen noch zu selten und nur punktuell berücksichtigt. Daran haben auch Einzelaktionen wie die Preisfestsetzung von Handygebühren bei Auslandstelefonaten wenig geändert.

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des europäischen Binnenmarktes muss über die rein wirtschaftliche Effizienz hinausgehen und einen für jeden wahrzunehmenden und erfahrbaren persönlichen Nutzen nachweisen, wenn sie erfolgreich und von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert sein will.

2.3 Rückschritte: Große Koalition - Schlechte Karten für Verbraucherinnen und Verbraucher

Unter der schwarz-roten Bundesregierung hat die Verbraucherpolitik einen erheblichen Bedeutungsverlust erlitten. Die Mehrwertsteuer wurde erhöht, Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie im Stillen geduldet. Bei Finanzdienstleistungen hat die Koalition bis heute nichts getan, um Kreditnehmer vor Zwangsvollstreckungen zu schützen, wenn ihre Kredite verkauft wurden. Am grauen Kapitalmarkt dürfen skrupellose Methoden und Betrug weitergehen.

Verbraucherpolitische Aufgaben wie faire Energiepreise, sicheres Spielzeug und eine gesetzliche Regelung für Fahrgastrechte werden den Interessen von Lobbyisten geopfert. Verursacher von Gammelfleischskandalen oder Anbieter verbotener Telefonwerbung werden mit Samthandschuhen angefasst. Tiefpunkt war die Verabschiedung des sogenannten Verbraucherinformationsgesetzes, das mit keinem Paragraphen hält, was es verspricht.

Umso dringlicher muss Verbraucherpolitik jetzt handeln. Dem Marktmissbrauch durch Monopolisten, z.B. auf den Energiemärkten, muss ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden. Sichere Produkte müssen ganz oben auf der Tagesordnung stehen. Und Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen endlich die Möglichkeit zur Sammelklage, um gemeinsam gegen schwarze Schafe vorgehen zu können.

2.4 Was jetzt anliegt: Rechte ausbauen, Schutz gewährleisten

Verbraucherrechte ausbauen

Unsere Marktwirtschaft leidet an einem eklatanten Ungleichgewicht. Auf der einen Seite Verbraucher, die nur mühsam an Informationen kommen, die sich wegen der Vielfalt der Interessen nur schwer organisieren können und die den Zugang zum Rechtsweg wegen unvorhersehbarer Kosten und fehlender Rechtskenntnis nur selten finden. Demgegenüber stehen Unternehmen mit Fachpersonal für Rechtsangelegenheiten und Werbestrategien.

Wir treten ein für eine „Waffengleichheit“, die das strukturelle Ungleichgewicht von Wirtschaft und Verbrauchern behebt.

Wer das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher verspielt, hat viel zu verlieren, in der Wirtschaft ebenso wie in der Politik. Grüne Verbraucherpolitik ist eine neue Generation der Bürgerrechte. Wir bleiben standhaft, auch wenn das Bürgerrecht auf Datenschutz durch Onlineuntersuchung, Vorratsdatenspeicherung oder Scoring bedroht ist.

Beispiel informationelle Selbstbestimmung:

Die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten wird bei neuen digitalen Dienstleistungen schleichend ausgehöhlt. In Kundenbeziehungen verlieren Verbraucherinnen und Verbraucher die Hoheit über ihre persönlichen Daten, wenn sie gutgläubig Kundenkarten erwerben oder Datenklauseln in Verträgen nicht genau prüfen. Es braucht moderne, transparente Regeln für die Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten, damit Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Selbstbestimmung in der Hand behalten.

Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen schlagkräftige Verbraucherorganisationen in Bund und Ländern, um sich sowohl in den komplexen Marktstrukturen als auch in seitenlangem Kleingedruckten zurechtfinden zu können.

Beispiel Interessenvertretung:

Auf der einen Seite 16 Verbraucherzentralen mit 890 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bundesweit flächendeckend 80 Millionen Verbraucher beraten sollen; 72 Stellen für die politische Verbandsvertretung und ständige Finanznot. Auf der anderen Seite hunderte Wirtschaftsverbände mit tausenden von Lobbyisten-, Experten- und Juristenstellen (z.B. allein ca. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der politischen Vertretung der Deutschen Telekom AG in Berlin). Es wird Zeit, dass der Einfluss von Industrielobbyisten abgebaut wird und Verbraucherinnen und Verbraucher durchsetzungskräftige Institutionen erhalten.

Wir wollen Informationsasymmetrien abbauen, wie sie z.B. massiv bei Finanzdienstleistungen und im Gesundheitswesen zu finden sind. Es steht Verbraucherinnen und Verbrauchern zu, verbraucherrelevante Informationen in einfacher und verständlicher Weise abrufen zu können.

Beispiel Verbraucherinformation:

Den rund fünf Millionen Euro Bundesmitteln für unabhängige Ernährungsaufklärung stehen jährlich allein für Süßwaren Ausgaben von rund 500 Millionen Euro für Werbemaßnahmen gegenüber. Die Waage gehört ins Gleichgewicht, auch durch Beschränkung von Werbung, insbesondere bei Kinderlebensmitteln, wenn sie Aufklärung entwertet. Ebenso muss erkennbar sein, welche Produkte gentechnisch verändert oder nanotechnologisch hergestellt wurden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Recht zu wissen, was drin ist!

Grüne Verbraucherpolitik setzt sich für moderne Verbraucherrechte ein. Ein Vertragsverhältnis ist getragen von den gegenseitig zu erbringenden Leistungen. Von vielen Stellen wird derzeit die Vertragsfreiheit angeführt, wenn gegen Verbraucherschutz geredet werden soll. Die Rechtsordnung schützt aber nicht nur die

Einigung zweier Vertragsparteien, sondern auch den angemessenen Vertrag. Der Schutz vor dem aufgedrängten Vertrag und der Schutz Schwächerer gehören dazu, ebenso eine angemessene Entschädigung.

Beispiel Entschädigung:

Für Fahrgäste der Deutschen Bahn AG gibt es nach wie keine gesetzliche Wiedergutmachung bei Verspätung, Zugausfall oder Servicemängel. Das ist längst nicht mehr zeitgemäß. Wir erwarten, dass der Bundestag diesen weißen Fleck im Verbraucherrecht umgehend beseitigt.

Verbraucher schützen

Der Markt allein ist nicht geeignet, sämtliche gesellschaftliche Fragen zu lösen. Vor allem der Schutz der Gesundheit und Sicherheit für alle müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.

Im Tauziehen der Interessen dürfen weniger leistungsfähige Verbraucherinnen und Verbraucher nicht auf der Strecke bleiben und einzelne nicht ausgeschlossen werden. Der Fokus unserer Verbraucherschutzpolitik liegt auf schwächeren Marktteilnehmern wie etwa Kindern, ältere Menschen, Behinderte, Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit geringerer Bildung.

Beispiel Rechtsschutz:

Die verschiedenen Zielgruppen brauchen mehr Schutzrechte. Senioren vor allem bei Pflegeangeboten und diskriminierenden Versicherungs- und Kreditkonditionen. Jugendliche dagegen haben mehr Probleme beim Umgang mit dubiosen Internetangeboten oder exzessiven Handyrechnungen.

Staatliches Handeln ist erforderlich, wenn sich wirtschaftliche Übermacht gegen Schwächere richtet und Monopole zu Lasten der Gemeinschaft/Volkswirtschaft ausgenutzt werden. Grüne Verbraucherpolitik will Verbraucherinnen und Verbraucher vor unfair explodierenden Kosten zu schützen. Unsere verbraucherorientierte Energiepolitik beispielsweise ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern sucht gemeinwohlorientierte Lösungen, spart kostbare Energie und senkt die Abhängigkeit von steigenden Beschaffungskosten fossiler Ressourcen.

Beispiel Energiepreise:

Es gilt der marktwirtschaftliche Grundsatz: „Preise werden gemacht“. Und die Energieversorger nutzen diesen Mechanismus auf einem monopolartig aufgeteilten Markt weidlich aus. Dabei haben sie den Bogen mehr als überspannt. Preissteigerungen von bis zu 25 % zu Anfang 2008 sind nicht mehr mit Weltmarktschwankungen zu erklären. Gleichzeitige Preissteigerungen von über 300 mehr oder weniger miteinander verfilzten Anbietern Ende November 2007 zeigen deutlich, dass hier keine freie Preisbildung stattfindet.

Politische Stimme der Verbraucherinnen und Verbraucher

Schutz und Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sind für Grüne politische Kernanliegen. Wir sind die politische Stimme der Verbraucherinnen und Verbraucher, tragen verbraucherpolitische Anliegen in das Parlament und fordern Regelungen für einen fairen und transparenten Markt. Grundlage einer freien Entscheidung sind Information und Wahlfreiheit.

Beispiel Agro-Gentechnik:

Wir wollen verhindern, dass der rücksichtslose Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, wie ihn Minister Seehofer nach und nach zulässt, schleichend die Lebensmittelproduktion verunreinigt und gegen den Willen der Verbraucherinnen und Verbraucher Gen-Food auf unsere Teller bringt. Deshalb setzen wir uns für eine umfassende und klare Kennzeichnung und für den Schutz gentechnikfreier Produktion ein.

3. Verbrauchermacht: Wahlfreiheit und bewusster Konsum

Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher kompetent Kaufentscheidungen treffen können. Sie haben das Recht zu wissen, was drin ist und gemeinsam aktiv zu werden. Jeder einzelne möchte – angesichts vielfältiger Bedürfnisse, Lebensstile und Verantwortlichkeiten – selbst über sein Leben entscheiden. Grüne Verbraucherpolitik trägt dafür Sorge, dass die Menschen wissen, unter welchen Bedingungen Produkte hergestellt werden und welche Folgen sie haben. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ihre Macht auf dem Markt ausüben können.

3.1 Wissen was drin ist: Bessere Verbraucherinformation

Echte Wahlfreiheit gibt es nur mit umfassender Verbraucherinformation. Je transparenter der Markt ist und je besser die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert sind, umso selbstbestimmter können sie auf dem Markt wählen. Und umso größer ist ihr Einfluss auf die Politik der Unternehmen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen darum mit einem echten Verbraucherinformationsgesetz die Informationen erhalten, die sie brauchen.

Verbraucherinformationen müssen viel stärker als bisher leicht verständlich und zielgruppengerecht, z.B. für Jugendliche, aufbereitet sein: Was drin ist, muss drauf stehen. Was drauf steht, muss man verstehen können. Information und Orientierungshilfen in Form von Siegeln, Testberichten und gesetzlichen Kennzeichnungen gleichen Informationsdefizite der Verbraucherinnen und Verbraucher aus und weisen auf spezielle Qualitäten der Produkte hin.

Erfolgreiches Beispiel ist das von der Grünen Verbraucherministerin geschaffene staatliche Biosiegel für Produkte des ökologischen Landbaus. Es garantiert Bio-Qualität und schafft Vertrauen. Sieben Jahre nach seiner Einführung findet sich das sechseckige Zeichen mit dem Schriftzug „Bio“ auf über 30.000 Bio-Produkten. Dem erfolgreichen Beispiel müssen weitere nützliche Kennzeichnungen folgen.

Die Grundkompetenzen für ein selbstbestimmtes Verbraucherverhalten müssen bereits in Schule und Ausbildung beginnen. Wir wollen die Verbraucherbildung stärken und die Lehrpläne entsprechend erweitern. Besonders Jugendliche müssen schon in der Schule ihre Verbraucherkompetenz zur Selbstständigkeit entwickeln können.

Grüne Projekte für bessere Verbraucherinformation

Novelle Verbraucherinformationsgesetz

Wir fordern umfassende Informationsansprüche, die gegenüber Unternehmen geltend gemacht werden können. Den schwarz-roten Etikettenschwindel eines Verbraucherinformationsgesetzes lehnen wir ab. Die bestehenden Lücken müssen geschlossen werden, wie es unser grüner Entwurf vorsieht.

Konzept zur Kennzeichnung von verbraucherrelevanten Informationen

Verbraucherinnen und Verbraucher suchen eine Vielzahl an Informationen. Bei Lebensmitteln sind die Produktionsweise, die Herkunft und der Gesundheitswert sowie der Einsatz von Gen- und Nanotechnologie von Interesse. Die Kennzeichnung des Energieverbrauchs ist für Elektrogeräte, Autos und Wohnräume zu vereinheitlichen und Auswirkungen auf Klima und Energieverbrauch ebenfalls verbraucherfreundlicher darzustellen. Um nachhaltigen Konsum zu ermöglichen, wollen wir Wegweiser im Informationswirrwarr aufstellen und ein einheitliches, staatlich garantiertes Nachhaltigkeitssiegel entwickeln.

3.2 Gemeinsam mit starken Partnerinnen und Partnern: Bessere Verbraucherinfrastruktur

Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen starke Institutionen und eine angemessene Struktur zur Vertretung ihrer Interessen. Die verbraucherpolitische Beratung und Information wird in Deutschland wesentlich durch Verbraucherorganisationen getragen. Die Verbraucherverbände, Verbraucherzentralen und die Stiftung Warentest sind unverzichtbarer Bestandteil der Verbraucherinformation und -interessenvertretung. Wir wollen auch weiterhin diese unabhängige Interessenvertretung fördern und die institutionelle und projektbezogene Aufklärungsarbeit mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung unterstützen. Wir wollen die Abwärtsspirale bei der Finanzierung der Verbraucherarbeit stoppen. Bund und Länder müssen eine sichere finanzielle Grundlage schaffen.

In Zukunft brauchen Verbraucherinnen und Verbraucher bessere Unterstützung, damit Marktgeschehen transparenter wird. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Aufsichtsräten, amtlichen Beschwerdestellen und Regulierungsagenturen wie der Bundesnetzagentur angemessen vertreten sind. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sollte als erste entsprechend umstrukturiert werden.

Eine besondere Herausforderung sind Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Anbieter aus anderen Ländern und Kulturen. Wir wollen strukturelle Hürden bei Migrantinnen und Migranten, die z. B. durch soziale Marginalisierung, Bildungsferne, aber auch sprachliche und kulturelle Barrieren entstehen, durch zielgruppenspezifische Maßnahmen überwinden. Das Thema Verbraucherschutz soll in den Nationalen Integrationsplan aufgenommen werden und dort mit Selbstverpflichtungen des Bundes, von Länder und Kommunen sowie von Nicht-Regierungs-Organisationen verstärkt werden.

Für die liberalisierten Märkte der Daseinsvorsorge wollen wir mit einem neuen System der Verbrauchervertretung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Vorbild sind die sogenannten „Consumer Watchdogs“ aus Großbritannien, die auf

gesetzlicher Grundlage tätig werden und von den entsprechenden Branchen anteilig finanziert werden.

Grüne Projekte für eine starke Verbraucherinfrastruktur

Unabhängigen Verbraucherschutz in Bund und Ländern ausbauen

Die Arbeit der Verbraucherzentralen ist unverzichtbar. Bund und Länder müssen umgehend ein gemeinsames Konzept zur dauerhaften Absicherung und Förderung der Verbraucherinformation und -beratungsarbeit auf allen Ebenen entwickeln, z.B. in Form einer eigenen Stiftung.

Die Consumer Watchdogs – unabhängige Verbraucherinteressenvertretung

Für die liberalisierten Märkte der Daseinsvorsorge (Energie, Telekommunikation) und Finanzdienstleistungen sollen neue Verbraucherinstitutionen die sektorspezifischen Verbraucherinteressen wahrnehmen, um individuelle Interessen besser vertreten zu können.

Sie sollen weitreichende rechtliche Möglichkeiten haben; können z.B. Sammelklagen initiieren und die Regulierungsbehörden zum Handeln auffordern.

Modellprojekt Verbraucherschutz und Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten brauchen zielgruppenspezifische Unterstützung für die Anpassung an die hiesige Konsumwelt. Verbraucherzentralen und Multiplikatoren in Vereinen, Moscheegemeinden und anderen gesellschaftlichen Zirkeln von Mitbürgerinnen und Mitbürgern nichtdeutscher Herkunft sollen stärker miteinander kooperieren. Verbraucherpolitisch orientierte Beratungsangebote und Lehrpläne müssen besser vernetzt und interkulturell ausgelegt werden.

3.3 An die Welt von morgen denken: Nachhaltig konsumieren

Der Klimawandel nimmt immer bedrohlichere Ausmaße an. Die Welt erlebt zurzeit ein verheerendes Artensterben. Die Schere zwischen arm und reich klafft immer stärker auseinander. Weil die reichen Industrienationen hier eine besondere Verantwortung tragen, gehören Konsumkritik sowie eine ökologisch und sozial verträgliche Entwicklung der Märkte zu den Gründungsideen der Grünen.

Jede und jeder kann mit seiner Kaufentscheidung darauf Einfluss nehmen. Ob Kaffee oder Baumwollen unter menschenwürdigen Bedingungen produziert werden, ob Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden, entscheidet jeder und jede mit. Wir haben die Wahl. Und die Verantwortung – zumindest da, wo Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzt und Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich wählen können. Staat, Unternehmen und Verbände sollen noch stärker für nachhaltigen Konsum zusammenarbeiten.

Viele wollen die Welt von unten verändern, manche einfach nur sinnvoll konsumieren. Schon kleine Schritte helfen. So können veränderte Fischfangmethoden ein Ökosystem retten. Ein neues Lebensgefühl verbindet Konsumenten mit sozial-ökologischem Gewissen, das auch die Grundlage dafür schafft, Jahrzehnte alte Strukturen und Gewohnheiten zu verändern.

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen erkennen können, welche Produkte nachhaltig hergestellt wurden. Positive Beispiele vom Biosiegel über die Kampagne „Echt gerecht – clever kaufen“ bis zur Genossenschaft für erneuerbare Energien zeigen: Grüner Konsum bewährt sich im Alltag. Wir setzen uns auch dafür ein, die

Forschung im Bereich nachhaltiger Konsum zu intensivieren und die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher voran zu treiben.

Grüne Projekte für nachhaltigen Konsum

Informieren, Forschen, Fördern

Wir brauchen eine groß angelegte Informations- und Aufklärungskampagne für nachhaltigen Konsum statt Kürzung der Mittel wie unter schwarz-rot. Forschung im alleinigen Verbraucherinteresse muss durch entsprechende Lehrstühle unterstützt werden. Die Entwicklung eines Nachhaltigkeitssiegels steht dabei an vorderster Stelle. Nachhaltiger Konsum muss durch die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen angereizt und unterstützt werden, deshalb setzen wir uns für entsprechende Förderinstrumente für die Einführung umweltfreundliche Produkte und Dienstleistung und die Einbeziehung von Umweltkosten in die Produktpreise ein.

3.4 Gemeinsam aktiv werden: Gebündelte Verbrauchermacht

Verbraucherverbände, Wirtschaft und Staat tragen gemeinsam Verantwortung für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten. Auch wenn Verbraucherinnen und Verbraucher die Dinge gern selbst in die Hand nehmen, brauchen sie Allianzen um sich durchsetzen zu können.

Zahlreiche Initiativen bündeln die Interessen und setzen sich für ihre gemeinsamen Ziele ein, z.B. für faire Energiepreise. Verbrauchertelefone und kritische Konsumentenblogs gewinnen zunehmend an Bedeutung. Besonders wirkungsvoll können erfolgreiche Boykottaufrufe klar machen, dass eine andere Unternehmens- und Marktpolitik gewünscht wird. Die ökologische und soziale Verantwortung von Unternehmen, die sogenannte Corporate Social Responsibility (CSR), erreicht man nicht durch Appelle in den Sonntagsreden von Politikerinnen und Politiker, sondern durch die Marktmacht der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Verbraucherinnen und Verbraucher können vor allem in globalisierten Unternehmen zunehmend die Funktion eines Aufsichtsrats, der die Erfolgslinie der Unternehmenspolitik bestimmt, ausüben. Die Bündelung kollektiver Verbraucherinteressen als Korrektiv von Fehlentwicklungen ist in unserem Wirtschaftssystem noch unterentwickelt. Wir wollen die Lobby für Verbraucherinteressen stärken. Wir wollen neue Netze knüpfen und dem Verbraucherprotest Gehör verschaffen. Und auch gerichtliche Verfahren sollen Verbraucherinnen und Verbraucher gemeinsam bewältigen können.

Grüne Projekte für gemeinsame Verbrauchermacht

Sammelklage

Konsumentinnen und Konsumenten brauchen neue Instrumente für die Formulierung und Durchsetzung ihrer Interessen. Der heutige Massenkonsum mit seiner seriellen Produktion von Konsumgütern und standardisierten Dienstleistungen und Verträgen, Massenverkehr und Massentourismus führt dazu, dass Streitfälle nicht bloß Einzelne, sondern eine Vielzahl von Personen in gleicher Weise betreffen. Wir wollen Sammelklagen im deutschen Recht erleichtern.

Energiegenossenschaften

Wir wollen, dass Energieverbraucher-genossenschaften, die sich für eine Belieferung von ökologisch erzeugtem Strom zu fairen Preisen einsetzen, durch einen

symbolischen Genossenschaftsanteil unterstützt werden. Den notwendigen Rechtsrahmen wollen wir verbraucherfreundlich gestalten und die Gründungsberatung organisatorisch unterstützen.

3.5 Faires Urheberrecht: Verbraucherrecht

Auch im digitalen Zeitalter bedürfen Wissen und Kreativität Schutz. Gleichzeitig bedarf es aber einer stärkeren Förderung alternativer Lizenzen und einer deutlichen Modernisierung des bisherigen Urheberrechts. Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Anspruch auf faire Nutzungsbedingungen rechtmäßig erworbener Inhalte, gerade auch wenn sie urheberrechtlich geschützt sind. Starke Verbraucherrechte aus der analogen Welt müssen auch in der digitalen fortbestehen. Wir werden uns deshalb weiterhin für verbraucherfreundliche Regelungen im Urheberrecht stark machen.

Neue Zeiten erfordern neues Wissen. In der digitalen Welt spielen Zugang, Marktübersicht über Hard- und Software und Lizenz- und Nutzungsbedingungen eine besondere Rolle. Intensive Aufklärungsarbeit schon ab dem jüngsten Alter soll die notwendige Medienkompetenz vermitteln. Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die neuen Technologien hängt entscheidend davon ab, wie einfach und souverän sie damit umgehen können.

Grünes Projekt für ein verbraucherfreundliches Urheberrecht

Modernisierung des Urheberrechts für das digitale Zeitalter

Es muss weiterhin möglich sein, Musik für private Zwecke zu kopieren oder Filme aus dem Fernsehen aufzunehmen – auch wenn es sich um digitale Medien handelt. Wir wollen eine durchsetzungsstarke digitale Privatkopie im Urheberrecht, die nicht durch Kopierschutzmaßnahmen ausgehebelt werden darf. Einer „Kriminalisierung der Schulhöfe“ erteilen wir eine klare Absage und fordern deshalb auch weiterhin eine Bagatellklausel. Wir brauchen eine gerechte Balance zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbrauchern und den Urhebern und Verwertern kultureller Güter.

3.6 Der Pflege- und Gesundheitsmarkt der Zukunft: mehr Qualität und Transparenz

Das Patientenbild ist in einem tiefgreifenden Wandel. An die Stelle des passiven Leistungsempfängers tritt der selbstbestimmte und informierte Patient bzw. Pflegebedürftige. Dieser soll sich aktiv am Behandlungsprozess beteiligen und zwischen unterschiedlichen Angeboten der Gesundheits- und Pflegeversorgung wählen können. Doch für einen solchen Rollenwechsel müssen auch die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Pflegbedürftige und ihre Angehörigen in ihrer Autonomie gestärkt werden.

Zunehmend mehr Gesundheitsleistungen werden privat erbracht und bezahlt. Ob Wellness-Oasen, Anti-aging-Produkte oder zusätzliche ärztliche Leistungen außerhalb des Leistungsspektrums der Krankenversicherungen. Patientinnen und Patienten werden mehr und mehr zu Kundinnen und Kunden. Die sogenannten individuellen Gesundheitsleistungen (IGel) sind bereits heute für manch eine Arztpraxis von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Wir wollen den Verbraucherschutz auf diesem „zweiten Gesundheitsmarkt“ stärken.

Die Qualität und die Transparenz im deutschen Gesundheits- und Pflegewesen müssen dringend verbessert werden. Bisher ist den Bürgerinnen und Bürger die Suche nach einem leistungsfähigen Krankenhaus, einem guten Pflegedienst/ Pflegeheim oder einem geeigneten Arzt allzu oft noch ein Buch mit sieben Siegeln. Damit sich das ändert, sind dauerhaft finanzierte und neutrale Beratungseinrichtungen sowie unabhängige und verständlich aufbereitete Informationen notwendig.

Defizite gibt es auch bei den gesetzlich festgeschriebenen Rechten von Patientinnen und Patienten bzw. Pflegebedürftigen. Bisher sind diese Rechte und Pflichten über die verschiedensten Gesetze verstreut und auch deshalb bei vielen Betroffenen weitgehend unbekannt. Hier ist es dringend erforderlich, mehr Transparenz und Rechtssicherheit insbesondere bei Behandlungsfehlern zu schaffen.

Grüne Projekte für mehr Verbraucherschutz bei Pflege und Gesundheit

Präventionsgesetz

Vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen sollen gesetzlich verankert werden. Es sollen bundesweite Strukturen geschaffen werden, um eine umfassende, aufeinander abgestimmte, lebenswelt- bzw. settingbezogene Prävention voranzubringen, die unter anderem Maßnahmen zu gesunder Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit beinhalten.

Reform der Pflegeversicherung

Im Rahmen der Reform soll ein Rechtsanspruch auf eine individuelle Pflege- und Wohnberatung sowie die Aufklärung, Unterstützung und Begleitung durch ein unabhängiges Fall-Management (Case-Management) eingeführt werden. Darüber hinaus soll ein persönliches Pflegebudget eingeführt werden.

Strategie für mehr Patientenrechte im Gesundheits- und Pflegewesen

- Erarbeitung eines Patientenrechtegesetzes
- Ausbau und dauerhafte Förderung von Patientenberatungsstellen
- Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Qualitätstransparenz im Gesundheits- und Pflegewesen
- Leitfaden für private Gesundheitsdienstleistungen (IGel-Leistungen)

4. Verbraucherschutz: Freie Märkte – Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher

Beim Verbraucherschutz ist der Staat in der Pflicht. Bei gesundheitsschädlichen Rückständen im Essen, Gammelfleisch oder Gesundheitsgefahren gibt es für uns daher keine Kompromisse. Grüne Politik orientiert sich dabei immer am Vorsorgeprinzip.

Dabei nimmt Grüne Verbraucherpolitik vor allem die schwächeren Marktteilnehmer in den Fokus. Abzocke am Telefon und im Internet, aber auch Entwicklungen wie Übergewicht, die besonders Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und mit Migrationshintergrund trifft, dürfen nicht hingenommen werden. Verbraucherbildung ist eine Aufgabe, die an mehreren Stellen deutlich zu Tage tritt, nicht zuletzt bei der Auswahl der angemessenen Bildungsangebote.

4.1 Energiemärkte: Schutz vor überhöhten Preisen

Energiesparen ist nicht nur ökologisch, sondern erspart den Verbraucherinnen und Verbrauchern unnötige Kosten. Der Energiebereich steht auch beispielhaft für die Infrastrukturherausforderungen der Konsumgesellschaft. Die vier großen Energieversorger in Deutschland haben eine faktische Monopolstellung und bereichern sich in unfaier Weise an den Gas- und Stromkunden. Nichts und niemand hat sie bislang daran hindern können. Nicht die kartellrechtlichen Prüfungen, nicht die Bundesnetzagentur, und erst Recht nicht die in Widersprüchen verstrickte Bundesregierung. Denn während Minister Glos in Deutschland mehr Transparenz von den Konzernen einfordert, bekämpft er in Brüssel gemeinsam mit den Stromkonzernen die Entflechtungspläne der EU-Kommission.

Ermutigend ist dagegen der mutige Protest hunderttausender „Energie Rebellen“. Nicht zuletzt zusammen mit diesen kritischen Energieverbrauchern wollen wir das Steuer herumreißen und den Energiemarkt fair und klimaverträglich organisieren.

Eine sichere, sozial- und klimaverträgliche Energieversorgung ist die große Zukunftsfrage. Fossile Energieträger wie Kohle, Erdgas und Erdöl sind ebenso wie Uran nur begrenzt vorhanden und werden daher immer teurer. Ihre Nutzung ist zudem aus Klima- und Umweltgründen unverantwortlich. Zukunftssicher sind auf Dauer allein Erneuerbare Energien. Sie senken die Schadstoffemission drastisch und ihr Preis wird im Gegensatz zu Kohle, Öl und Erdgas in Zukunft sinken. Wir wollen deshalb über das Erneuerbare-Energien-Gesetz den Anteil aus erneuerbaren Quellen erzeugten Stroms auf etwa 40 % bis 2020 ausbauen. Zugleich wollen wir die Einspeisung von Biogas in die Erdgasnetze effektiv fördern, da regenerativ erzeugtes Gas die Zukunft des Gasmarktes prägt.

Grüne Projekte gegen überhöhte Energiepreise

Entflechtung der Monopole

Im Gegensatz zur Bundesregierung wollen wir mit der EU- Kommission die Macht der Energiekonzerne brechen und die Übertragungsnetze an einen von den Stromkonzernen unabhängigen Betreiber übertragen. Darüber hinaus müssen die

Konzerne dazu verpflichtet werden, Teile ihres Kraftwerksparks an unabhängige Dritte zu verkaufen.

Stromwechselkampagne

Wir unterstützen den von Umweltverbänden unter dem Motto „Atomausstieg selber machen“ empfohlenen Umstieg auf Erneuerbare Energien und die Stromwechselkampagne der Verbraucherverbände. Über 500 000 Stromkunden haben sich schon überzeugen lassen, auch weil grüner Strom oftmals günstiger als Monopolstrom ist und der Wechsel mittlerweile kinderleicht vonstatten geht. Die volle Wirkung wird sich dann entfalten, wenn Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher mitmachen.

4.2. Produktsicherheit: Gesundheitsgefährdendes Kinderspielzeug - Nein Danke!

Nach mehreren Rückrufaktionen von importierten Spielzeugen und anderen Produkten stellt sich die Frage nach den bisher gezogenen politischen Konsequenzen der Bundesregierung. Wir unterstützen neue Initiativen der Europäischen Union zur Verbesserung der geltenden Produktsicherheitskontrollen. Nur national fehlen systematische Kontrollpläne zur Produktsicherheit von Importwaren.

Die Verantwortung dafür, dass sicheres Spielzeug auf den Markt kommt, tragen auch die Hersteller. Der vorrangige Handlungsbedarf richtet sich daher auf eine umfassende Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen von Unternehmen in den Lieferketten.

Grüne Projekte für mehr Produktsicherheit

Ein Sicherheitssiegel

Wir fordern ein staatlich garantiertes Sicherheitssiegel, das eine betriebsunabhängige Kontrolle für Verbrauchsgüter zur Pflicht macht.

Ein Recht auf Rückruf

Unsichere Produkte müssen unbefristet zurückgenommen werden und die Kosten für die Beseitigung der Schäden von den Unternehmen komplett übernommen werden.

Ein Informationsportal für Verbraucherinnen und Verbraucher

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ihr Recht auf schnelle Information durch ein transparentes Informationsportal erhalten. Eine Liste, die von Verbraucherzentralen, Prüfinstituten und den Initiativen „spiel gut“ und „fairspielt“ erstellt wird, sollte über besonders empfehlenswerte Spielzeuge informieren.

4.3 Lebensmittelsicherheit: Kein Gammelfleisch, kein belastetes Obst und Gemüse

Immer wieder kommt es zu Gammelfleischskandalen in Deutschland. Hier hat Minister Seehofer in den zwei Jahren seiner Regierungszeit viel angekündigt, aber nichts erreicht. Auch die Bundesländer unternehmen zu wenig. Das Kontrollsystem hat erhebliche Schwächen und ist personell unterbesetzt. Kriminelle im Fleischgeschäft können getrost darauf zählen, von den verantwortlichen staatlichen Kontrollen unentdeckt zu bleiben.

Auch in anderen Bereichen führt die Untätigkeit und Blindheit der Bundesregierung zu gefährlichen Situationen für Lebensmittelkundinnen und -kunden. Greenpeace, nicht die Kontrollbehörden, deckt konsequent die Skandale um die Pestizidmittelbelastung in

Obst und Gemüse auf. In nicht wenigen Fällen wurde die akut toxische Tagesdosis überschritten, was für Kinder zu einer Gesundheitsgefahr werden kann. Rückstandsmengen über den geltenden Grenzwerten, die Mehrfachbelastung durch Pestizidcocktails und der Einsatz von illegalen Pestiziden sind schwerwiegende Mängel bei der Zulassungspraxis von chemischen Pestiziden, die nicht länger hinnehmbar sind.

Grüne Projekte für mehr Lebensmittelsicherheit

Qualitätssicherungskonzept

Wir wollen moderne und bundeseinheitliche Grundsätze für die Lebensmittelkontrolle wie „Vier-Augen-Prinzip“, Rotationsverfahren und unangekündigten Kontrollen. Hier müssen Bund und Länder an einem Strang ziehen und die Zuständigkeiten und Kontrollstrukturen straffen.

Fleisch, das nicht zum menschlichen Verzehr geeignet ist, soll eingefärbt werden, damit werden kritische Handelswege unterbunden.

Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften

Die lückenhafte Rechtsverfolgung bei lebensmittelrechtlichen Verstößen soll durch speziell fokussierte Staatsanwaltschaften effektiver werden.

Strengere Grenzwerte für Pestizide

Die zulässigen Rückstandsmengen müssen zwingend an sensiblen Verbrauchergruppen wie z.B. Kinder, Schwangere oder chronisch Kranke ausgerichtet werden. Bei Pestizidcocktails muss ein Konzept entwickelt werden, dass Obergrenzen für Summenbelastungen festsetzt. Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft muss grundsätzlich verboten werden.

4.4 Ernährung: Rot für Dickmacher

Falsche Ernährung kann zu erheblichen gesundheitlichen Problemen wie Übergewicht und Folgeerkrankungen wie Diabetes führen. Mehr als 40 Millionen Bundesbürger, darunter 2 Millionen Kinder und Jugendliche sind übergewichtig. Jeder zweite ist also bereits davon betroffen. Deshalb haben wir noch unter rot-grün eine neue Ernährungsbewegung ins Leben gerufen mit gesunder Ernährung, mehr Bewegung und Stressbewältigung. Ernährungswissen muss neu erlernt werden. Dazu gehört auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem falschen Bild von super-dürren Frauen in der Werbung.

Andere Länder wie USA, Lettland oder Großbritannien handeln mit Werbe- und Verkaufsverboten in besonders sensiblen Bereichen, wie zum Beispiel in Schulen. In Deutschland wird das Thema mittlerweile allerdings mehr und mehr zum „Konferenzschlager“, ohne dass sich real etwas ändert. Die mehrfach angekündigte ernährungspolitische Strategie der Bundesregierung lässt weiterhin auf sich warten.

Grüne Projekte für Verbraucherschutz im Ernährungsbereich

Bundesprogramm Ernährung und Bewegung

Wir wollen ein Maßnahmenpaket, das sich bevorzugt an sozial und ökonomisch schwache Zielgruppen richtet und die lokale Vernetzung und das Zusammenführen der verschiedenen Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene fördert.

Gesunde Ernährung als Bildungsinhalt

Gesunde Ernährung muss nicht nur in allen Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Uni auf den Tisch sondern auch in die Lehrpläne, damit die kommende Generation gesünder aufwächst.

Verbot irreführender gesundheitsbezogener Angaben auf Kinderlebensmitteln

Wir wollen die Werbung da beschränken, wo sie schutzwürdige Zielgruppen wie Kinder mit irreführenden Aussagen zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen verlockt. Ernährungspolitische Aufklärungsmaßnahmen dürfen durch Werbebotschaften nicht länger entwertet werden.

Ampel-Kennzeichnung

Anders als die Lebensmittelindustrie wollen wir eine klare und verständliche Kennzeichnung aller Lebensmittel. Lebensmittel erhalten rot, gelb, grün markierte Mengenangaben für Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz und erleichtern damit die Auswahl. Vor allem verarbeitete Lebensmittel im Handel unterscheiden sich in diesen Punkten erheblich. So lässt sich auf einen Blick erkennen, ob es sich z.B. um ein Produkt mit mehr als satten 10 g Fett pro 100 g (roter Punkt) handelt oder ob es ein fettarmes Produkt (grüner Punkt) ist.

Portionsgrößen

Wir wollen eine Initiative für natürlich schlanke Lebensmittel starten. Lebensmittel sollen weniger Fett und Zucker enthalten und in empfehlenswerten Portionen angeboten werden.

Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Bekannte Dickmacher wie Süß- und Snackwaren bzw. süße Erfrischungsgetränke sollen aus Verkaufsautomaten und Cafeterien der Schulen und Jugendeinrichtungen verbannt werden. In den Schulgesetzen sind klare Regeln zur gesunden Schulverpflegung zu verankern. Die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entwickelten Qualitätsstandards müssen flächendeckend eingeführt und kontrolliert werden.

4.5 Gentechnik und Nanotechnologie: Wahlfreiheit und Vorsorge bei neuen Technologien

Nach wie vor betreibt die Bundesregierung die Aufweichung des Gentechnikgesetzes und eine Ausweitung des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen. Obwohl auch aktuelle Umfragen die anhaltende Ablehnung der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher bestätigen, hält die Bundesregierung an ihren verbraucherfeindlichen Plänen fest und ignoriert den Widerstand ganzer Regionen.

Auch bei anderen Technologien versäumt es die Bundesregierung, die Schutzinteressen der Verbraucherinnen und Verbraucher von Beginn einer neuen Produktentwicklung an mit einzubeziehen. Nanotechnologisch veränderten Verbraucherprodukten wird eine großartige Zukunft vorhergesagt. Bei den möglichen Risiken tappt die Bundesregierung dagegen weiterhin völlig im Dunkeln. Aussagekräftige Forschungsberichte fehlen ebenso wie eine Strategie zur Ermittlung und Minimierung der Risiken für Mensch und Umwelt. An die Förderung der Nanotechnologie mit öffentlichen Mitteln müssen aber klare Anforderungen nach begleitender Risikoforschung und umfassender Technikfolgenabschätzung gestellt

werden. Wir halten es für unverantwortlich, die ohne Zweifel vorhandenen Chancen der Nanotechnologie aufs Spiel zu setzen, indem die Risiken ignoriert werden.

Wir wollen, dass die Prinzipien der Vorsorge und Technikfolgenabschätzung bei Gentechnik und Nanotechnologie konsequent angewendet werden. Technologischer Fortschritt ist dann überzeugend und nachhaltig, wenn Risiken für eine Gefährdung von Mensch und Umwelt von Beginn an untersucht werden und dadurch ausgeschlossen bzw. minimiert werden können.

Grüne Projekte zu Gentechnik und Nanotechnologie

Moratorium

Bis der Umfang des gesetzlichen Regulierungsbedarfs ermittelt ist, soll ein Anwendungsstopp für nanotechnologisch veränderte Produkte im verbrauchernahen Bereich (Lebensmittel, Reinigungsmittel, Kosmetika) gelten. Für die schon auf dem Markt befindlichen Verbraucherprodukte muss eine nachträgliche Risikoprüfung durchgeführt werden.

Risikoforschung

Wir wollen die Risikoforschung in der Gen- und Nanotechnologie weiter ausbauen, für mehr Transparenz bei Zulassungsverfahren sorgen und die unabhängige und kritische Forschung stärken und schützen.

Gentechnikfreie Produktion und Regionen

Wir wollen gentechnikfreie Produktionsweisen schützen und stärken. Wir setzen uns für gesetzliche Regelungen ein, mit denen eine Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Pflanzen unterbunden wird und gesellschaftliche Übereinkünfte von Regionen, die auf Gentechnik verzichten, respektiert und geschützt werden. Dies stärkt in hohem Maße das Wahl- und Selbstbestimmungsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Kennzeichnung

Wir wollen die Wahlfreiheit der Verbraucher durch klare gesetzliche Kennzeichnungsregelungen stärken und schützen. Nur eine klare gesetzliche Regelung der Kennzeichnung ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern die souveräne Entscheidung, ob sie mit ihrem Kauf den Einsatz von gentechnischen Pflanzen oder Nanopartikeln kaufen wollen oder nicht.

4.6 Datenschutz: Meine Daten gehören mir!

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft darf nicht zu einer Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung führen. Unsere Grundmaxime lautet dabei: Meine Daten gehören mir. Dies gilt beim "Surfen" im Internet und im elektronischen Handel. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen mehr Durchblick und einen besseren Schutz ihrer Privatsphäre. Online-Banking muss fälschungssicher und verlässlich sein.

Die unregelte Verwendung von Funketiketten, sogenannte RFID-Chips wirft viele Probleme auf. Heute werden von privatwirtschaftlicher ähnlich wie von staatlicher Seite Unmengen an personenbezogenen Daten erhoben. Nur selten ist ersichtlich, welche Daten erhoben werden, was mit ihnen geschieht und an wen sie weitergegeben werden.

Besonders neue Kundenbindungssysteme und digitale Karten aller Art sorgen für eine Aushöhlung der informationellen Selbstbestimmung, da jegliche Kaufprozesse in allen Bereichen des Alltags dokumentiert werden. Detaillierte Kundenprofile, die angeben, was von wem, wann und wo gekauft wurde, tragen dazu bei, dass massiv in die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher eingegriffen wird. Dies gilt insbesondere für den digitalen Raum.

Suchmaschinen sind das Tor zum Netz. Der Zugang zu Wissen und Produkten darf nicht von einem Anbieter allein bestimmt werden, und noch dazu nicht durch

intransparente Kriterien. Was in den Ergebnislisten von Suchmaschinen nicht auftaucht, ist für die meisten Internetnutzerinnen und –nutzer nicht existent. Wir wollen Einschränkungen der Vielfalt und Wettbewerbsverzerrungen im Internet verhindern. Verbraucherrinnen und Verbraucher haben zudem ein Recht darauf, zu wissen, was mit ihren Daten geschieht. Es bedarf umfassender Regelungen, die die den Schutz der Nutzerdaten gewährleisten.

Grüne Projekte zum Kundendatenschutz

Gesetz zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor RFID-Chips und Spams

Wir wollen ein umfassendes Kopplungsverbot! Dienstleistungen im Internet dürfen nicht an die Herausgabe aller persönlicher Daten oder an die Zustimmung zu Werbesendungen gekoppelt sein. Funketiketten, sogenannte RFID-Chips, müssen gekennzeichnet sein und deaktivierbar sein. Eine staatliche Stelle soll für Spamverfolgung zuständig sein. Werbung soll einheitlich gekennzeichnet werden.

Datenschutzgütesiegel

Wir wollen Anbietern von Systemen und Programmen im Bereich der Datenverarbeitung die Möglichkeit geben, ihre Verfahren von unabhängigen Gutachtern freiwillig und unbürokratisch zertifizieren zu lassen. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll das Siegel signalisieren, dass bei diesem Anbieter Daten gut aufgehoben sind. Für Wirtschaftsunternehmen schafft das gewonnene Vertrauen einen echten Wettbewerbsvorteil.

4.7 Telekommunikation: Schutz vor Abzocke

Elektronische Kommunikation gewinnt für Verbraucher und Verbraucherinnen eine immer größere Bedeutung. Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat die Preise beim Telefonieren deutlich gesenkt und neuen Techniken wie DSL zum massenhaften Durchbruch verholfen. Gleichzeitig sind Tarife und Angebote immer intransparenter geworden, Verbraucherinnen und Verbraucher verlieren den Überblick. Fehlende (technische) Kenntnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher werden von Betrügerinnen und Betrügern missbraucht. Die Einführung von Tarifobergrenzen bei 0900-Telefonnummern war ein richtiger Schritt. Weitere müssen folgen.

Für Seniorinnen und Senioren sind viele neue technische Geräte in der Handhabung nicht altersgerecht. Auch gesetzliche Schutzrechte sind zu wenig auf die Gruppe der Älteren zugeschnitten. Gesetze müssen auf ihre Netz- und Digitaltauglichkeit überprüft und Verbraucherschutzvorschriften entsprechend aktualisiert werden. Wir wollen wieder mehr Klarheit bei Tarifen herbeiführen. Dazu gehören verpflichtende Preisansagen in der Werbung und unmittelbar vor Telefonaten, auch im Mobilfunk. Vor allem Jugendliche werden massiv als Kundinnen und Kunden umworben, ohne dass die Schutzvorschriften für den digitalen Markt ausgereift sind.

Aber auch in anderen Branchen sind unfaire Geschäftspraktiken an der Tagesordnung. Nationale Grenzen werden dabei spielend überwunden. Egal ob Kostenfallen im Internet, Lockvogelangebote im Einzelhandel, Gewinnspiele oder aggressive Verkaufsmethoden wie unerlaubtes Telefonmarketing: es fehlt an Aufklärung und der verlässlichen Durchsetzung der Verbraucherrechte. Ziel ist nicht nur eine Wiedergutmachung der entstandenen Schäden einzelner Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern die Bereinigung des Marktes.

Unerwünschte Telefonwerbung ist ein Massenphänomen, von dem Seniorinnen und Senioren besonders betroffen sind. Zwar ist die einzelne Belästigung nicht unbedingt gravierend und lohnt auch für Verbraucherinnen und Verbraucher kaum die Verfolgung. In der Masse untergraben die Verstöße jedoch die Rechtsordnung und bringen erhebliche volkswirtschaftliche Schäden durch unseriöse Geschäfte mit sich. Permanente Telefonanrufe zu jeder Tageszeit sind ein Eingriff in die Privatsphäre, der unterbunden werden muss.

Grüne Projekte gegen Abzocke und Betrug

Aktionsplan gegen Betrug in der digitalen Welt

Wir wollen ein Maßnahmenpaket schnüren, um die vielfältigen Betrugsaktivitäten und Abzocke im Internet sowie am Telefon zu unterbinden. Im Mittelpunkt sollen Jugendliche und Senioren stehen, die besonders häufig geschädigt werden. In der Werbung und bei Mobilfunkanbietern sollen verbraucherfreundliche Preisinformationen Pflicht sein.

Unerlaubte Telefonwerbung

Unerlaubte Werbeanrufe müssen mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro belegt werden und die daraus gezogenen Gewinne wirksam abgeschöpft werden. Aus unerlaubter Werbung heraus entstandene Verträge bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

4.8 Kreditwesen: Wege aus der Privatverschuldung

Die 1999 eingeführte gesetzliche Möglichkeit zur Privatinsolvenz ist ein Erfolgsmodell. Überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen eine zweite Chance und müssen nicht mehr in deprimierender Perspektivlosigkeit verharren. Erst die rot-grüne Regierung hat die Verbraucherinsolvenz so erleichtert, dass auch völlig Mittellosen den Weg aus der Schuldenfalle ermöglicht wurde. Wir wollen diesen Fortschritt sichern und das Verfahren zur Restschuldbefreiung weiter vereinfachen, z.B. durch bessere Regelungen zu Verfahren und Kosten sowie durch eine Verkürzung der Wohlverhaltensperiode.

Im Vordergrund steht dabei das Recht auf ein Girokonto. Wer kein Konto hat, bleibt außen vor. Ohne ein Girokonto ist es heute fast unmöglich am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das gesetzliche Recht ist in Ländern wie Belgien und Frankreich längst eingeführt und in Deutschland nur am Widerstand der Kreditwirtschaft bislang gescheitert. Diese Ausgrenzung muss schnellstens beendet werden.

Eine der Ursachen für die zunehmende Überschuldung, neben unkalkulierbaren Ereignissen wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit, ist die fehlerhafte Allgemeinbildung in finanziellen Fragen. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland zu den „Finanzanalphabeten“ gehören. Schon Jugendliche manövrieren sich ins finanzielle Aus. Immerhin rund 6 % von ihnen haben bereits Zahlungsprobleme. Die Schuldenspirale dreht sich immer früher, z.B. durch hohe Handyrechnungen.

Grüne Projekte für Wege aus der Schuldenfalle

Recht auf Girokonto

Jede/r, also auch wirtschaftlich schwache Haushalte, sollen am wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Ein neues Pfändungsschutzkonto hilft denjenigen, die gar kein Konto haben, überhaupt nicht. Sie brauchen einen gesetzlichen Anspruch.

Bundesprogramm „Finanzaufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher“

Wir wollen die Überschuldung von Verbraucherinnen und Verbraucher vermeiden helfen. Ein mehrjähriges Bildungsprogramm soll sich besonders an junge und finanziell schwache Konsumentinnen und Konsumenten richten. Durch Werben für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe und durch Unterstützung einer guten Beratungsinfrastruktur aus Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungsstellen soll der Verschuldung frühzeitig gegengesteuert werden.

Verbesserung der Privatinsolvenz

Mittellose Schuldnerinnen und Schuldner brauchen auch weiterhin die Möglichkeit zur Prozesskostenhilfe. Der Pfändungsschutz soll ausgebaut werden und die Wohlverhaltensperiode soll verkürzt werden.

4.9 Finanzmarkt: Vertrauen braucht Kontrolle

Bei der Altersvorsorge wird den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr Verantwortung übertragen. Schätzungen zufolge wird sich das private Sparvolumen in den nächsten zehn Jahren auf 1.200 Milliarden € verdoppeln (wenn auch sehr ungleich verteilt). Mit über 80 Millionen Kundinnen und Kunden und ca. 2,5 Millionen Beschäftigten hat der Finanzmarkt in Deutschland eine herausragende Rolle.

Wir Grünen wollen den Finanzmarkt aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher weiterentwickeln, denn sie sind diejenigen, die ihr Geld dem Markt anvertrauen. Doch noch wird das Verbrauchervertrauen zu häufig enttäuscht: Allein die jährlichen Verluste am grauen Kapitalmarkt – bei Verträgen, die direkt zwischen Kundinnen, Kunden und Anbietern geschlossen werden – betragen 50 Milliarden €.

Deutsche Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer sind mit einer neuen Erscheinung der globalen Finanzmärkte konfrontiert. Der Verkauf von Krediten an Investoren ist in Nordamerika üblich, berührt in der deutschen Kreditkultur das soziale Verhältnis von Banken und Verbraucherinnen und Verbrauchern jedoch empfindlich. Wir wollen mit den Banken über diese kurzfristige, unter starkem ökonomischem Druck stehende Verwertung kritisch diskutieren und erwarten, dass die Schutzmechanismen, insbesondere bei der Zwangsvollstreckung, beim Datenschutz, und bei der Verbraucherinformation ausgebaut werden.

Auch die von einigen Banken praktizierte Geschäftspolitik, Kredite mit teuren und oftmals überflüssigen Restschuldversicherungen doppelt zu sichern, wollen wir ändern. Die Restschuldversicherung für Kredite darf nur zulässig sein, wenn sie objektiv erforderlich ist, wenn also keine anderen Sicherungsmöglichkeiten gleichwertiger Art bestehen.

Auf dem Anlagemarkt werden eine Vielzahl komplizierter Finanzprodukte wie geschlossenen Fonds und sogenannte Zertifikate gehandelt, ohne dass eine angemessene Kontrolle durch die BaFin erfolgt. Immer wieder lassen windige Anlagemodelle geprellte Kleinanleger mit enormen Verlusten, oft auch überschuldet zurück. Wir wollen die gravierenden Informationsgefälle zwischen Anbietern und Kundinnen und Kunden auch hier abbauen. Kosten und Gebühren müssen in verständlicher Weise offengelegt werden. Vereinfachte Verkaufsprospekte sollen klar und verständlich sein.

Finanzmanager müssen ohne Ausnahme der staatlichen Finanzaufsicht unterliegen und für ihr riskantes Handeln haften.

Grüne Projekte für einen verbraucherfreundlichen Finanzmarkt

Gesetz zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Finanzmärkten

Verbraucherschutz muss systematisch in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Bei Verkauf von Krediten müssen die Schutzmechanismen für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert werden. Die Haftung auf den Finanzmärkten muss ausgebaut werden für Manager ebenso wie für dubiose Anlagen. Ethische Anlageprodukte wollen wir verbraucherfreundlich kennzeichnen.

Schutzdefizite bei Restschuldversicherungen beheben

Wir wollen eine gesetzliche Regelung, dass Restschuldversicherungen nur dann zulässig sind, wenn sie objektiv erforderlich sind. Umgehend muss die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Provisionspraktiken und -höhen für Restschuldversicherungen als Missstand untersuchen und eine Deckelung einführen.

Bessere Finanzmarktaufsicht

Die Zusammenarbeit zwischen Finanzmarktaufsicht und Justiz muss verbessert werden. Die Finanzmarktaufsicht muss auch den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zur Aufgabe haben. Manager sollen für ihr Handeln auch zivilrechtlich haften. In Europa wollen wir Schutzlücken für die Verbraucherinnen und Verbraucher bei grenzüberschreitendem Vertrieb von Finanzprodukten schließen.

4.10 Mobilität: Fahrgastrechte gesetzlich regeln

Fahrgäste wollen sicher und pünktlich befördert werden und im Falle von Leistungsausfällen angemessen entschädigt werden. Bei Verspätung, Anschlussverlust und Ausfall von Zügen, Bussen und Bahnen gibt es für die Fahrgäste bislang jedoch keinen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung. Sie sind auf die von den Verkehrsunternehmen auf freiwilliger Basis eingeführten Regelwerke angewiesen, z.B. die DB-Kundencharta oder die Mobilitätsgarantien in den Nahverkehrsverbänden.

Wir wollen zur Einhaltung von Fahrplänen motivieren und den unzeitgemäßen Privilegien der Deutschen Bahn AG und der anderen Verkehrsunternehmen, die grundlegende Kundenrechte missachten, ein Ende bereiten. Der grüne Gesetzentwurf zur Durchsetzung von Fahrgastrechten liegt seit dem Frühjahr 2006 zur Beratung in den Bundestagsausschüssen. Gegenüber vereinzelt Minimalpauschalen in wenigen Ausnahmefällen bieten wir situationsgerechte Fahrgastrechte für alle Verkehrsträger aus einem Guss.

Im Nah- und Fernverkehr müssen die Verkehrsunternehmen einheitliche Garantieleistungen anbieten. Taxigutscheine und Rücktrittsgarantien sollten ebenso dazu gehören wie der alternative Umstieg auf ein anderes (höherpreisiges) Verkehrsmittel.

Grüne Projekte für mehr Fahrgastrechte

Gesetz für einheitliche und gesetzliche Fahrgastrechte

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen privatrechtlichen Entschädigungsanspruch bei Verspätungen und Leistungsmängeln von Bus und Bahn haben. Das Grüne Modell ermöglicht Schadensersatzansprüche gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch und berücksichtigt die gesamte Reisekette. Es ist umfassend, überprüfbar und rechtssystematisch klar.

Schlichtungsstelle Mobilität

Wir fordern die dauerhafte Finanzierung der Schlichtungsstelle, die zur Hälfte von den Verkehrsträgern finanziert wird und unabhängig die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher vertritt.

4.11 Bildung: Informiert lebenslang lernen

Das hohe Innovationstempo, die steigende Bedeutung von Wissen sowie die demografische Entwicklung verändern die Rolle von Bildung in unserer Gesellschaft. Die Erstausbildung reicht nicht mehr, lebenslanges Lernen wird immer wichtiger. Wer sich für eine Weiterbildung entscheidet, hat das Recht, auf transparente Angebote und unabhängige Beratung. Der Wert eines bestimmten Abschlusses und die Angemessenheit der Kosten müssen erkennbar sein.

Grünes Projekt für Verbraucherschutz in Bildungsfragen

Bildungsberatung durch Verbraucherzentralen

Wir wollen, dass Menschen auch in Bildungsfragen eine kompetente und unabhängige Beratung erhalten, die vor Ort gut erreichbar ist. Mit den nötigen Mitteln ausgestattet, können Verbraucherzentralen solche Anlaufstellen sein. Die Beratung sollte dazu dienen, den individuellen Weiterbildungsbedarf zu identifizieren, die passenden Angebote und Lernformen zu finden sowie Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.